

# Beschlussvorlage

Drucksache-Nr.:	BV/024/19
Status:	öffentlich
Datum:	07.08.2019

**Einreicher:** FB 4 – Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege

Gremium (Beratungsfolge)	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss	22.08.2019	Vorberatung
Finanzausschuss	26.08.2019	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder	05.09.2019	Entscheidung

## Rückbau der Bahngleisüberführung Brücke Schwedt/Oder-West

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme realisieren zu lassen, wenn die Fördermittel bewilligt worden sind.

---

gez. Jürgen Polzehl  
Bürgermeister

gez. Riccardo Tonk  
Kämmerer

### Anlagen:

Lageplan  
Plan Ausgleichsmaßnahmen  
Übersichtslageplan

**Finanzielle Auswirkungen:**Ja: Nein: Ergebnishaushalt

Erträge Produktkonto	Betrag in €	Aufwendungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)
54101.4141102	18.500,00	54101.5211040	27.700,00	2019
54101.4141102	<u>93.300,00</u>	54101.5211040	<u>140.000,00</u>	2020
	111.800,00		167.700,00	

Finanzhaushalt (nur für Investitions- und Finanzierungstätigkeit)

Investitionsnummer:

Einzahlungen Produktkonto	Betrag in €	Auszahlungen Produktkonto	Betrag in €	HH-Jahr(e)

Deckung

- Mittel stehen zur Verfügung  
 überplanmäßiger Mittelbedarf in €  
 außerplanmäßiger Mittelbedarf in €

## Deckungsvorschlag:

Erläuterung: Zur Realisierung der Maßnahme stehen im Haushalt der Stadt Schwedt/Oder für das Jahr 2019 Mittel in Höhe von 65,0 TEUR zur Verfügung. Diese resultieren aus einer Ermächtigungsübertragung aus Vorjahren in Folge der langwierigen Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG. Die in 2019 nicht benötigten Mittel in Höhe von 37,3 TEUR sind in das Jahr 2020 zu übertragen. Die darüber hinaus notwendigen Mittel für die Jahresscheibe 2020 in Höhe von 102,7 TEUR sind in den Haushaltsplan 2020 einzustellen.

**Begründung:**

Die vorhandene Fußgängerbrücke in der Steinstraße ist in einem schlechten baulichen Zustand. Eine Sanierung der Stahlkonstruktion würde erheblichen Aufwand verursachen.

Die Treppen der Brücke sind für Menschen mit körperlichen Behinderungen schwer zu überwinden.

Aus den genannten Gründen plant die Stadt Schwedt/Oder, die Querung der Bahnanlagen mittels einer Brücke aufzugeben und einen niveaugleichen und damit barrierefreien, nicht technisch gesicherten Bahnübergang für den Fußgänger- und Radverkehr mit einer Umlaufsperre zu errichten.

Im Vorfeld der Planung wurden Befragungen von Anwohnern, ansässigen Vereinen und Institutionen der Breiten Allee sowie Zählungen zur Frequentierung der Brücke durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass diese Verbindung gut angenommen wird und als wichtige innerstädtische Verbindung erhalten bleiben sollte.

Die vorhandenen Wegeanbindungen in Richtung Steinstraße und Passower Chaussee befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und sind zu erneuern und zu ergänzen.

Die Planung im Bereich der Fußgängerbrücke Steinstraße wurde in 3 Teilobjekte unterteilt:

- TO Rückbau der Bahngleisüberführung Brücke Schwedt/Oder-West,

- TO Bau einer Umlaufsperrung,
- TO Wegebauarbeiten zwischen Steinstraße und Passower Chaussee.

Gegenstand dieses Baubeschlusses ist der Rückbau der Fußgängerbrücke.

Eine weitere Baubeschlussvorlage umfasst den Bau der Umlaufsperrung sowie die Wegebauarbeiten. Auf diese sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen. Alle 3 Teilobjekte sollen in direkter zeitlicher Abfolge realisiert werden.

Die Gesamtbaumaßnahme ist im Bebauungsplan „Barrierefreie Eisenbahnquerung am ehemaligen Haltepunkt Schwedt/Oder-West als Ersatz für die Fußgängerbrücke“, Planungsstand Satzung vom März 2017 mit Begründung und Umweltbericht, dargestellt.

## 1. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. vom 19. Mai 2016
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 29. November 2017
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

## 2. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark

Ort: Stadt Schwedt/Oder

Straße: Bereich zwischen Steinstraße und Passower Chaussee

Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

## 3. Baubeschreibung

### 3.1 Allgemeines zum Brückenbauwerk

Gemäß vorliegender Projektunterlage aus dem Jahr 1974 handelt es sich bei der zurückzubauenden Brückenkonstruktion um eine Stahlkonstruktion in Form einer Hohlkastenbrücke.

Der gegenwärtige bauliche Zustand der Stahlkonstruktionsbrücke ist gemäß dem letzten Prüfbericht aus dem Jahr 2017 teilweise mangelhaft. Die Standsicherheit ist gegeben, die Verkehrssicherheit jedoch beeinträchtigt.

Die Brücke verfügt über zwei Treppen jeweils an den Stirnseiten als Auf-/Abgang und eine Treppe etwa in Brückenmitte als Auf-/Abgang in Richtung Westen (zum ehemaligen Bahnsteig Haltepunkt Schwedt/Oder-West).

Weitere Bauteile sind:

- beidseitiges Sprossengeländer an den Treppen und Laufflächen,
- einseitige Schiene (U-Profil) auf den Treppen zum Fahrradtransport,
- einseitiger Rohrhandlauf an den Treppen,
- 7 Stück Lampen.

Die Lauffläche der Brücke besteht aus einer trittfesten Bitumen-/Asphaltdeckschicht.

Die Treppenstufen haben eine Betonauflage mit einer Deckschicht aus einem bituminösen Auftrag.

### 3.2 Vorbereitung Rückbau der Brücke

Aufgrund der Anforderungen der Deutschen Bahn AG bezüglich der Sperrung und des Schutzes der Gleisanlagen während des Rückbaus, der TÖB sowie aufgrund der Umweltschutzbelange sind folgende vorbereitende Maßnahmen mit dem notwendigen zeitlichen Vorlauf durchzuführen:

Die Rückbauarbeiten sind als B-Maßnahme (prioritäre Einordnung hinsichtlich der Beantragung) bei der DB Netz AG anzumelden.

Für Arbeiten im/am Gleisbereich muss vorab bei der Deutschen Bahn AG eine BETRA (Betriebs- und Arbeitsanweisung) beantragt werden. Zur Beantragung und Umsetzung der BETRA vor Ort im Rückbauzeitraum ist die Anwesenheit einer zugelassenen, technisch fachkundigen Person (z. B. zugelassene Ingenieurbüros) erforderlich, um vorbereitende Arbeiten durchzuführen und zu koordinieren (z. B. Anmeldung der Arbeiten, Veranlassung von Gleissperrungen, e-technische Spannungsfreisetzung und Erdung der Speise- und Oberleitungen sowie Wiederinbetriebnahme).

#### 3.2.1 Umweltschutzbelange

Bei Untersuchungen zum Umweltbericht im Zusammenhang mit dem B-Plan wurde im Rückbaubereich ein Vorkommen der Zauneidechse (gesetzlich geschützte Art) festgestellt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dass bei den Tiefbauarbeiten und der Herstellung der Baustelleneinrichtung außerhalb der ausgewiesenen Zeiträume eine autorisierte Überprüfung des Eingriffsbereiches hinsichtlich eventuell vorhandener Zauneidechsen durchzuführen ist.

Da die Baumaßnahme in zeitlicher Abhängigkeit von der Deutschen Bahn realisiert werden muss, wurde ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung für Vergrämungsarbeiten bei der unteren Naturschutzbehörde gestellt.

Zu den Vergrämungsarbeiten gehören:

- Rasenmähd,
- Aufstellen der Schutzzäunung,
- Abfang und Umsetzen der Zauneidechsen.

Von der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Ausnahmegenehmigung in Aussicht gestellt.

Die Zustimmungen der Naturschutzverbände und des Naturschutzbeirates liegen noch nicht vor, so dass die endgültige Genehmigung noch aussteht. Unabhängig davon wurde von der unteren Naturschutzbehörde die Bitte geäußert, umgehend mit den o. g. Vergrämungsmaßnahmen zu beginnen.

Die Bereiche, in die die Zauneidechsen umgesetzt werden, müssen schon jetzt und nicht erst im Zuge der späteren Fällungen und Rodungen mit Strukturen angereichert werden, damit die Tiere in der neuen Umgebung Unterschlupf finden. Dazu werden z. B. innerhalb der Schutzzäunung Feldsteinhaufen an sonnigen Stellen abgelegt. Im Zuge der Fällungen und Rodungen anfallendes Material wird später zur Gestaltung des „wiederbesiedelbaren Raumes“ genutzt.

Alle in diesem Punkt beschriebenen Maßnahmen werden im Zuge einer ökologischen Planungs- und Baubegleitung von einem fachlich kompetenten Planungsbüro betreut.

Außerdem wurden im Rahmen der weiterführenden Planung zum o. g. Vorhaben der Rückbau der Brücke sowie der Wegebau soweit konkretisiert, dass mit den nunmehr vorliegenden Planungen auch die aus dem B-Plan vorliegende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung entsprechend überarbeitet und angepasst werden konnte.

#### 3.2.2 Nutzung/Herstellung Zuwegungen

Folgende Zuwegungen bzw. Lagerflächen sind zu schaffen:

- Hauptzuwegung von Norden: von der Passower Chaussee aus,
- Beseitigung Aufwuchs/Gehölz,
- Rückbau stillgelegtes Gleis auf ca. 10 Meter Länge,

- Schaffung BE-Fläche (Baustelleneinrichtungsfläche) auf dem Grundstück des Landesbetriebs Straßenwesen, Straßenmeisterei Angermünde (entsprechende Zustimmung des Eigentümers liegt vor),
- Herstellung Bauweg/Zufahrt im Rückbaubereich,
- Nebenzuwegung von Süden: von Steinstraße aus unter Nutzung des vorhandenen Betonweges.

### 3.2.3 Stell- und Lagerplätze

- Stellplätze Mobilkran, je einmal nördlich und einmal südlich der Bahnstraße
- nördlich: Nutzung Lagerplatz der Landesstraßenverwaltung (LS)
- südlich: Nutzung Gelände des Busbetriebs (UVG Uckermärkische Verkehrsgesellschaft), Zustimmungen der Eigentümer/Nutzer liegen vor
- Zwischenlagerplätze für Rückbaumaterial: Baustelleneinrichtungsfläche und Bereiche der Stellplätze Mobilkran

### 3.2.4 Geräte-/Technikeinsatz

Folgende Geräte werden benötigt:

- Hebearbeitsbühne mit Kettenfahrwerk (zum Trennen von Stahl am Bauwerkskörper),
- Mobilbaggertechnik (zum Rückbau der unteren Treppenbereiche und der Betonfundamente),
- mobile Krantechnik (zum Rückbau der oberen Treppenbereiche und des Überbaus),
- Stahltrenntechnik (Trennschweißgerät, Trennschneidgerät).

## 4. Rückbau der Brücke

Beim Rückbau der Brücke sind die statischen Bedingungen und die Bauweise der Brücke zu beachten, insbesondere, um die Standsicherheit in allen Rückbauphasen zu gewährleisten.

Daher ist strikt nach den Vorgaben des Tragwerksplaners sowie dessen Anweisungen/Festlegungen vor Ort während der Rückbaumaßnahme zu arbeiten.

Das statische System wird während des Rückbaus stets vor jedem einzelnen Arbeitsschritt erneut geprüft und die Rückbautechnologie/-reihenfolge wird dann bedarfsweise angepasst.

Notwendige Arbeitsschutzmaßnahmen sind durch den ausführenden Unternehmer zu ergreifen.

### 1. Schritt: Rückbau der Treppen I, II, III

Jede der drei Treppen ist in drei Segmenten nacheinander zurückzubauen, beginnend jeweils mit dem obersten Treppensegment, durch Abtrennung vom Brückenträger, vom Stützpfiler und von den unteren Treppensegmenten. Die Abtrennung muss dabei so erfolgen, dass die Stützpfiler die Abstützung der noch verbleibenden Treppensegmente in vollem Umfang gewährleisten. Jedes Segment ist vor den Abtrennarbeiten mit einem Kran und entsprechenden Anschlagmitteln/Hebebändern zu sichern und zur Ablage auf einem Zwischenlager vorzubereiten.

Gewicht je Treppe: ca. 12 - 13 Tonnen, Gewicht je Segment: ca. 4 - 5 Tonnen

### 2. Schritt: Rückbau der sechs Treppenstützen

Es erfolgt eine Abtrennung der Stützen vom jeweiligen Betonfundament. Jede Stütze ist vor den Abtrennarbeiten mit einem Kran und entsprechenden Anschlagmitteln/Hebebändern zu sichern und zur Ablage auf einem Zwischenlager vorzubereiten.

Gewicht je Stütze: bis ca. 1 Tonne

### 3. Schritt: Rückbau des Brückenkörpers

Es erfolgt ein Rückbau in zwei Segmenten. Dazu ist eine Auftrennung des Brückenkörpers durch einen Trennschnitt unmittelbar nördlich des mittleren Stützpfilers vorzunehmen.

Das nördliche Segment ist zusätzlich vom nördlichen Stützpfiler abzutrennen. Dieses Segment ist vor den Abtrennarbeiten mit einem Kran und entsprechenden Anschlagmitteln/Hebebändern zu sichern und zur Ablage auf einem Zwischenlager vorzubereiten.

Das südliche Segment verbleibt zunächst auf dem mittleren und südlichen Stützpfiler in seiner Lage und wird von den Stützpilegern abgetrennt. Auch dieses Segment wird vor den Abtrennarbeiten mit einem Kran und entsprechenden Anschlagmitteln/Hebebändern gesichert und zur Ablage auf einem Zwischenlager vorbereitet.

Gewicht Brückenkörper gesamt: ca. 50 Tonnen, Gewicht je Segment: ca. 25 Tonnen

#### 4. Schritt: Rückbau der drei Brückenstützen

Es erfolgt eine Abtrennung der Stützen vom jeweiligen Betonfundament. Jede Stütze ist vor den Abtrennarbeiten mit einem Kran und entsprechenden Anschlagmitteln/Hebebändern zu sichern und zur Ablage auf einem Zwischenlager vorzubereiten.

Gewicht je Stütze: bis ca. 1 Tonne

#### 5. Schritt: Rückbau der zwölf Betonfundamente

Es erfolgt ein Rückbau bis ca. 0,5 Meter unter Geländeoberkante. Dazu ist eine umlaufende seitliche Freilegung jedes Fundamentes durch Aushub des anstehenden Bodenmaterials notwendig.

Nach Abtrag der Fundamente erfolgt eine Verfüllung der Rückbaugruben mit dem Aushubmaterial und zusätzlich anzulieferndem körnigen, nichtbindigen Füllbodenmaterial sowie eine lagenweise Verdichtung.

#### 6. Schritt: weitere Zerlegung der Treppen- und Brückenteile

Auf den Zwischenlagerplätzen erfolgt eine großengerechte Zerlegung und materialgetrennte Zwischenlagerung der Brückenelemente.

Die entstehenden Materialien/Abfälle werden zur Verwertung/Entsorgung abgefahren.

#### 7. Schritt: Beräumung der Fläche und Abfälle

Abschließend erfolgt eine Beräumung von sonstigen Bauteilen und aufliegenden Abfällen im Rückbaubereich.

Es ist eine großengerechte Zerlegung und materialgetrennte Zwischenlagerung der Abfälle geplant. Die entstehenden Materialien/Abfälle werden zur Verwertung/Entsorgung abgefahren.

Die hergestellten Baustellenflächen und -zuwegungen werden zurückgebaut und abgefahren, Reststoffe werden beräumt und entsorgt.

Bauzeitlich geschützte Objekte werden wieder freigesetzt.

#### Verwertungs- und Entsorgungskonzept

Das Ziel ist, die anfallenden Abfälle hochwertig zu verwerten. Dazu ist eine strikte Trennung von schadstoffhaltigen, verwertbaren und zu entsorgenden Materialien/Abfällen vorzunehmen.

Im Ergebnis der durchgeführten Schadstoffuntersuchungen ist aus abfalltechnischer Sicht nicht mit gefährlichen Abfällen zu rechnen.

## 5. Kostenzusammenstellung in Euro

### Planung:

Planung Ph. 1 - 6	20.000,--	
Baubegleitung	5.000,--	
Antrag und Umsetzung für BETRA der DB AG	10.000,--	
<b>Summe Planung</b>	<b>35.000,--</b>	<b>35.000,--</b>

### Bauausführung:

Rückbau der Brücke und der Fundamente sowie aller erforderlichen rückbaubegleitenden Maßnahmen	127.400,--	
<b>Summe Baukosten</b>	<b>127.400,--</b>	<b>127.400,--</b>

**Baukosten und Planung insgesamt** **162.400,--**

### Baufachliche Prüfung

Baufachliche Prüfung (1,9 % + MwSt. von 162.400,--)	3.700,--	
Prüfung Schlussrechnung (0,8 % + MwSt. von 162.400,--)	1.600,--	5.300,--

**Gesamtkosten Baumaßnahme** **167.700,--**

## 6. Finanzierungsnachweis

Produktkonto:	54101.4141102	FM-Einnahmen	
	54101.5211040	Planung/baufachliche Prüfung/Realisierung	
Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung	Fördermittel	Kommunaler Anteil
		Land	
	in T€	in T€	in T€

### 2019

Planung	20,0	13,3	6,7
Antrag BETRA	4,0	2,7	1,3
Baufachliche Prüfung	3,7	2,5	1,2

### 2020

Bau	127,4	84,9	42,5
Umsetzung BETRA	6,0	4,0	2,0
Baubegleitung	5,0	3,3	1,7
Schlussprüfung	1,6	1,1	0,5

---

Summe	167,7	111,8	55,9
-------	-------	-------	------

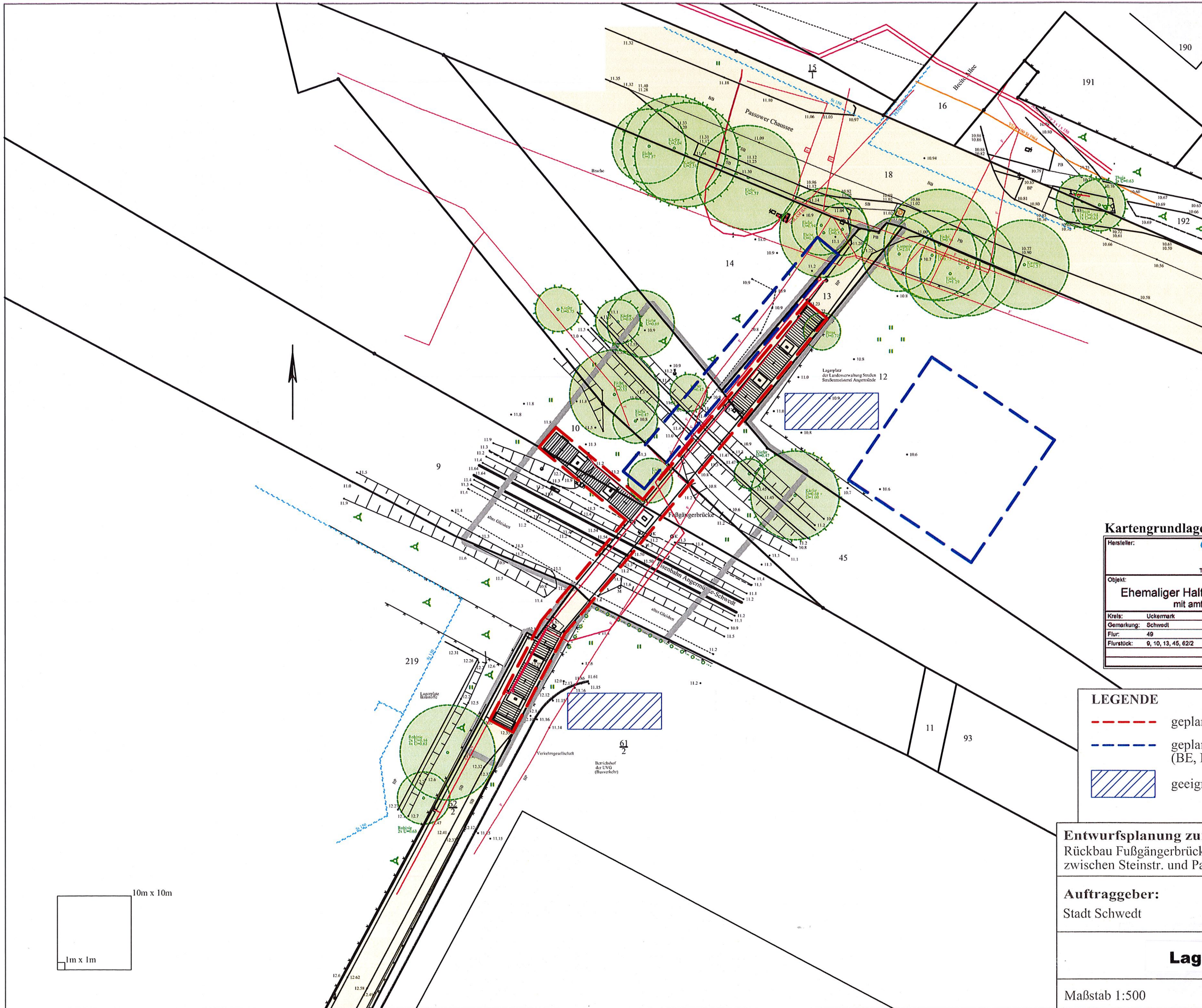
## 7. Folgekosten

Nach dem Abriss der Brücke fallen keine Folgekosten an.

## 8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistungen	Gesamt- kosten in T€	Ablauf nach Jahren	
		2019	2020
Planung	20,0	20,0	-
Bau	127,4	-	127,4
BETRA	10,0	4,0	6,0
Baubegleitung	5,0	-	5,0
Baufachliche Prüfung	5,3	3,7	1,6
<b>Summe</b>	<b>167,7</b>	<b>27,7</b>	<b>140,0</b>





- Liegenschaftsrecht**
- Flurgrenze
  - Flurstücksgrenze
  - Grenzpunkt vermarktet
  - Grenzpunkt unvermarktet o. nicht sichtbar
- Baurecht**
- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
  - Öffentliche Verkehrsfläche
- Grundstücksentwässerung**
- Schicht mit eckiger Abdeckung
- Technische Versorgung**
- Trinkwasserleitung
  - Gasleitung
  - Stromleitung unterirdisch
  - Formelableitung unterirdisch
  - Schaltschrank
  - Stahlrohrmast
  - Stahlrohrmast mit Lampe
  - Stahlrohrmast mit Lampe
- Bauliche Anlagen**
- Bauliche Anlage vorhanden
- Topografie**
- Stützmauer
  - Zaun
  - Hecke
  - Treppe mit Steigrichtung
  - Kilometerstein an Eisenbahnen
  - Böschung
  - Trennlinie zwischen Befestigungsarten
  - Betonsteinpflaster
  - Ströbenbeton
  - Betonplatten
  - Bitumen
  - Nutzungs- und Kulturartengrenze
  - Gartenland
  - Gebüschfläche
  - Einzelgebüsch
  - Laubbaum (Krone maßstäblich)
  - Nadelbaum (Krone maßstäblich)
  - Baumstubben

**Kartengrundlage:**

Hersteller: **ÖbVI Beutel und Werner Vermessungsbüro**  
 Dammmweg 9, 16303 Schwedt  
 Tel.: 03332/417985 Fax: 03332/417938

Objekt: **Ehemaliger Haltepunkt Schwedt-West mit amtlichen Grenzen** Maßstab: **1 : 200**

Kreis: Uckermark	Auftr.-Nr.: 180396	gemessen: August 2016
Gemarkung: Schwedt	Blatt: 1	durch: Katrin Pahl
Flur: 49	Blattanzahl: 3	gezeichnet: 3.12.2018
Flurstück: 9, 10, 13, 45, 62/2	Format: DIN A1	durch: Katrin Pahl
	Lagebezug: ETRS89	ergänzt: 28.11.2018
	Höhenbezug: DHHN2016	geprüft:

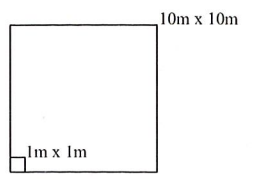
- LEGENDE**
- geplante Bearbeitungsgrenze Rückbau
  - geplante Grenze Baunebenflächen (BE, Lager- und Zufahrtsflächen)
  - geeigneter Kranstandplatz

**Entwurfsplanung zum Projekt:**  
 Rückbau Fußgängerbrücke (Bahngleisüberführung) zwischen Steinstr. und Passower Chaussee in Schwedt/O.

**Auftraggeber:** Stadt Schwedt  
**Auftragnehmer:** Ingenieurbüro B.I.C

**Lageplan 1**

Maßstab 1:500 Datum: April 2019

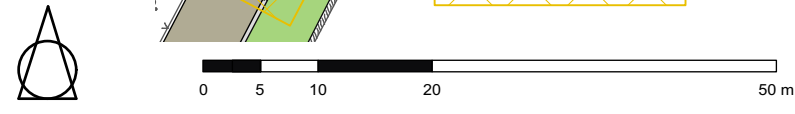


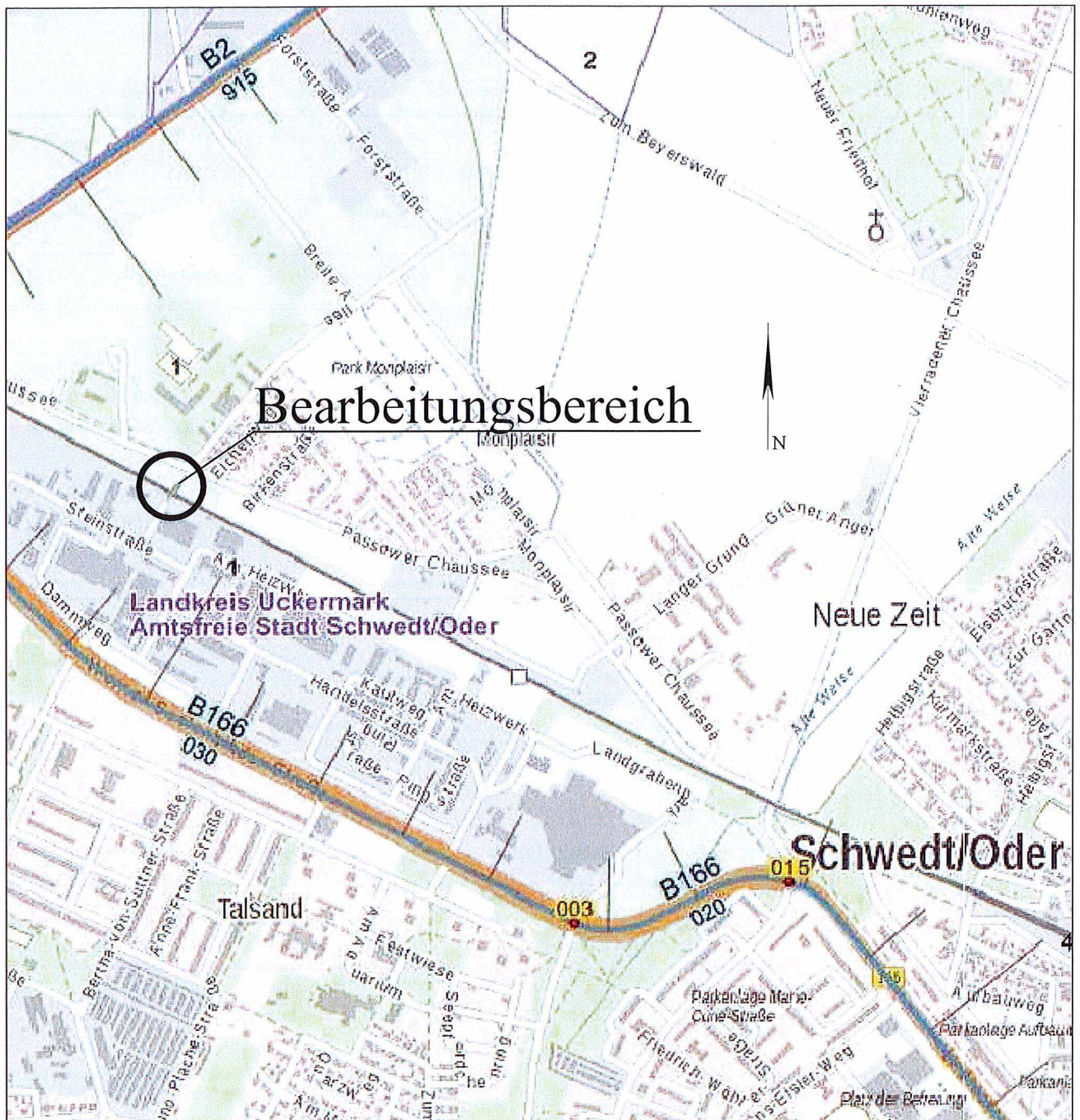
# Barrierefreie Eisenbahnquerung / Rückbau Fußgängerbrücke zw. Steinstraße und Passower Chaussee, Schwedt/O.





- KONFLIKTE**
- Gehölzrodung
  - Baumfällung
  - Brücken-Rückbaufläche mit BE
  - Wegebau / Bankett
- MASSNAHMEN**
- Tabufläche und Einzäunung: Zauneidechsen-Vorkommen
  - Rückbaufläche (A1<sub>ext</sub>)  
Umfang 453 m<sup>2</sup>
  - Vergrümmungsmaßnahme Mahd: Zauneidechsen-Vorkommen
- SONSTIGES**
- Katasterangaben
  - Vermessergrundlage

- BESTAND** (Stand: 18.08.2016)
- Bestand: Realnutzung und Biotoptypen**
- anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren / Gras- und Staudenfluren
  - Gehölzflächen / Wälder und Forsten
  - befestigte Fläche / Brückenfundament
  - Gleisanlage
  - Baum
- Bestand: Fauna**
- Arten des Anhangs IV der FFH-RL  
nachgewiesenes Zauneidechsen-Vorkommen





**LEGENDE**

-  Lage Bearbeitungsbereich
-  Rückbau Fußgängerbrücke

Genehmigungsplanung zum Projekt: Rückbau Fußgängerbrücke (Bahngleisüberführung) zwischen Steinstr. und Passower Chaussee in Schwedt/O.	
Auftraggeber: Stadt Schwedt	Auftragnehmer: Ingenieurbüro B.I.C

**Übersichtslageplan**

Maßstab: ohne	Datum: Juni 2019
---------------	------------------